

2. April 2026

Wichtige Hinweise

- Die Abrechnung der Transportkosten ist vorgängig Ihrer Krankenkasse einzureichen. Bitte senden Sie uns den Entscheid Ihrer Krankenkasse.
- Bitte genaue Adresse (mit Strasse und Postleitzahl) angeben.
- Es können nur Transporte zum nächstgelegenen geeigneten medizinischen Behandlungs-ort geprüft werden.
- Die Transportkosten müssen spätestens nach 15 Monaten ab Rechnungsdatum geltend gemacht werden. Eine spätere Auszahlung ist nicht möglich.
- Falls die Fahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, benötigen wir für die Prüfung der Kostenübernahme einmalig ein Arztzeugnis.
- Für die Fahrt im Privatauto vergüten wir pro Kilometer Fr. 0.70.

Name

Vorname

AHV-Nr.

| | |

Reisedatum	Behandlungsort	Transportmittel	Stempel und Unterschrift Arztpraxis

2. April 2026

Reisedatum	Behandlungsort	Transportmittel	Stempel und Unterschrift Arztpraxis